

Bericht
der Energieversorgung Gera GmbH
und
der Kraftwerke Gera GmbH
und
der GeraNetz GmbH
über die getroffenen Maßnahmen
zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs
im Jahr 2017
(Gleichbehandlungsbericht)

Gera, den 31. März 2018

Präambel

Die Energieversorgung Gera GmbH (nachfolgend EGG), die Kraftwerke Gera GmbH (nachfolgend KWG) und die GeraNetz GmbH (nachfolgend GNG) erfüllen mit der Veröffentlichung dieses Berichtes ihre Verpflichtungen nach § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (nachfolgend EnWG). Die GNG betreibt das gepachtete Strom- und Gasverteilungsnetz in Gera in eigenständiger Verantwortung. Für Aufgaben des Netzbetriebs greift die GNG auf Betriebsführungsdienstleistungen der EGG zurück.

Die GNG verteilt Strom und Gas über gepachtete Energieverteilernetze und ist der zuständige Verteilnetzbetreiber im Sinne des EnWG.

Die GNG hatte im Jahr 2017:

- im Bereich Strom insgesamt 75.523 Zählpunkte für Letztverbraucher, davon 475 Zählpunkte für Letztverbraucher mit registrierender Lastgangmessung
- im Bereich Gas insgesamt 11.842 Zählpunkte für Letztverbraucher, davon 40 Zählpunkte für Letztverbraucher mit registrierender Lastgangmessung
- 510 Einspeiseanlagen (47 RLM, 463 SLP)

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und erläutert die Einhaltung der Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich einer diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs.

Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten (Herr Helwig Andreas Opel) der Energieversorgung Gera GmbH, der Kraftwerke Gera GmbH und der GeraNetz GmbH vorgelegt und ist im Internetauftritt der Energieversorgung Gera GmbH und der GeraNetz GmbH abrufbar:

<http://www.energieversorgung-gera.de/privatkunden/kundenservice/downloads.html>

unter dem Punkt: Allgemeine Unternehmensinformationen

<http://www.geranetz.de/unternehmen.html>

unter dem Punkt: Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet und kontrolliert in einem kontinuierlichen Prozess die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms (GBP) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist postalisch unter der Anschrift:

Energieversorgung Gera GmbH, Gleichbehandlungsbeauftragter, Herr Helwig Andreas Opel
Postfach 11 50, 07501 Gera

oder unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar:

gleichbehandlung@energieversorgung-gera.de

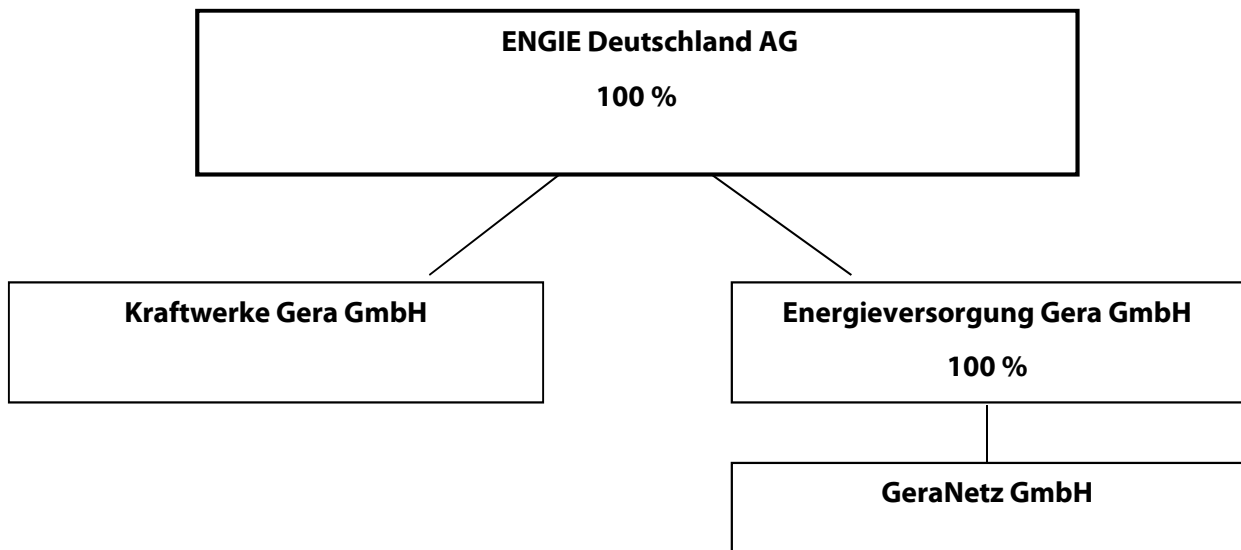
Der Bericht orientiert sich bei der Darstellung an den Gliederungspunkten des Gleichbehandlungsprogrammes. Es werden nachfolgend die Bereiche dargestellt, zu denen im Berichtszeitraum Aktivitäten / Prüfungen, Veränderungen oder Fortentwicklungen stattgefunden haben.

Änderungen in der Selbstdarstellung der EGG, der KWG und der GNG

Die im Gleichbehandlungsprogramm dargestellte organisatorische Aufbauorganisation der Unternehmen bildet die Grundlage für die im Programm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Gegenüber dem Vorjahr 2016 ergibt sich keine Veränderung hinsichtlich des an den Gesellschaften Kraftwerke Gera GmbH und Energieversorgung Gera GmbH beteiligten Gesellschafters. Seit November 2016 hält die ENGIE Deutschland AG 100% der Gesellschaftsanteile der KWG und der EGG. Aus der Übernahme der Anteile ergaben sich keine unmittelbaren Veränderungen in der Aufbauorganisation der Unternehmen, die Einfluss auf eine diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts nehmen können. Der Bundesnetzagentur wurden bereits im letzten Jahr im Rahmen der erfolgten Meldungen und Mitteilungen die aktuellen Organigramme vorgelegt (siehe Anlage 1).

Das vertikal integrierte Versorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 38 EnWG setzt sich wie folgt zusammen:



Markenpolitik und Kommunikationsaktivitäten

Wie in der Vergangenheit berichtet erfolgt weiterhin entsprechend § 7a Abs. 6 EnWG eine eindeutige und verwechslungsfreie Unterscheidung im Markenauftritt und dem Kommunikationsverhalten der EGG, der KWG und der GNG. Die Firmenschriftzüge und Logos der Gesellschaften unterscheiden sich deutlich. Dies wirkt weiterhin unterstützend bezüglich der Markenwahrnehmung und der Kommunikation nach außen und innen (siehe dazu auch die Ausführungen in den Vorjahresberichten).

Die unterschiedlichen Firmenschriftzüge und Firmenlogos werden nunmehr bereits seit Jahren jeweils durchgängig auf den Geschäftsbriefbögen, der Arbeitskleidung und den Fahrzeugen eingesetzt. Im Shared Service-Bereich werden auf Briefbögen und Fahrzeugen sowie auf der Arbeitskleidung von EGG-Mitarbeitern, die im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung technische Leistungen im Auftrag der GNG erbringen, beide Firmenlogos verwendet. Die Einhaltung dieser getrennten Außendarstellung wird in regelmäßigen Stichproben bezüglich der verwendeten Briefbögen, der ausgegebenen Arbeitskleidung und der eingesetzten Fahrzeuge durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft. Im Berichtszeitraum 2017 ergaben die Überprüfungen keine Gründe für Beanstandungen.

Mit Ausnahme der Kabelverteilerstationen werden die Fassaden von Einrichtungen, die durch die Netzgesellschaft betrieben werden, bei Neubau- oder Instandhaltungsmaßnahmen mit einer neutralen Optik ausgestattet. Die Kabelverteilerstationen wurden als Werbefläche an die EGG vermietet. Dieses Angebot steht in gleichem Umfang auch für Dritte offen.

Die Internetauftritte der Unternehmen (www.energieversorgung-gera.de und www.geranetz.de) werden entsprechend den Ausführungen in den Berichten der Vorjahre völlig eigenständig und voneinander getrennt, so dass die unterschiedliche Geschäftstätigkeit der Unternehmen auf das Deutlichste zum Ausdruck gebracht wird. Die Überprüfung der Internetauftritte ergab auch im Jahr 2017 keinerlei Grund für Beanstandungen.

Netzsicherheitsmanagement – Zu- und abschaltbare Lasten

Über das seit dem Vorjahr installierte und produktiv gesetzte IT-System wird die diskriminierungsfreie Information der Einspeiser sowie die Auswahl der von einer Maßnahme betroffenen Anlagen, unterstützt (siehe dazu auch die Ausführungen aus den Vorjahren).

Im Berichtsjahr 2017 erfolgte keine Abschaltung. Es wurden lediglich entsprechende Voranmeldungen des Übertragungsnetzbetreibers über den vorgelagerten Versorgungsnetzbetreiber entgegengenommen.

Einführung MarktlokationsID (MaLo-ID)

Entsprechend einer Festlegung der Bundesnetzagentur wurde der Begriff Marklokation als einheitliche Begriffsbestimmung als Ersatz für bisher verschiedene Bezeichnungen für Lieferstelle und Ausspeisestelle eingeführt. Diese Einführung erfolgte in mehreren Schritten. Ab 1. Juni 2017 hat die GNG als Netzbetreiber die erforderliche Anzahl von Marktlokations-Identifikationsnummern bei einer der beiden Codevergabestellen beantragt. Danach wurden diese Nummern im stammdatenführenden System allen bestehenden Marktlokationen und Tranchen im Netzgebiet der GNG zugeordnet. Zum 30. November 2017 war dieser Vorgang abgeschlossen. Mit Einführung der Marktprozesse zum Interimsmodell und der MaLo-ID waren nicht alle Marktprozesse über die bisher genutzte kundenspezifische Stammdatenschnittstelle zwischen dem ERP-System und dem EDM-System abbildbar. Daher wurde diese Schnittstelle durch die marktkommunikationskonforme Schnittstelle UTILMD abgelöst. Im Zeitraum vom 1. Dezember 2017 bis 30. Januar 2018 erfolgte die Mitteilung der neuen MaLo-IDs an die jeweiligen Marktpartner mittels elektronischen Datenaustauschs (UTILMD).

Messstellenbetrieb im Netzgebiet der GNG

Basierend auf der Messzugangsverordnung bestanden im Jahr 2017 insgesamt 30 abgeschlossene Messstellen- und Messrahmenverträge mit Messstellenbetreibern. Das bereitgestellte Mustervertragsdokument der Bundesnetzagentur wird hierzu genutzt. Von den 30 Messstellenbetreibern sind aktuell 21 im Versorgungsgebiet der GNG aktiv tätig. Davon sind 279 Zählpunkte betroffen.

Ergebnis Feldtestphase im Rahmen der Thüringer Kooperation im Messwesen

Mitte 2017 endete die Feldtestphase für intelligente Messsysteme im Rahmen der Thüringer Kooperation im Messwesen. Die GNG konnte sowohl positive Erkenntnisse als auch negative Erkenntnisse im Umgang mit der neuen Messtechnik gewinnen. Ebenso konnten Funktionen der ausgewählten GWA- und MDM-Systeme erfolgreich getestet werden. Speziell die MDM-Systeme müssen die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung übernehmen und abrechnungs- und bilanzierungsfähige Daten bereitstellen können.

Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Mit Meldung zum 30.06.2017 an die Bundesnetzagentur hat die GNG die Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme in ihrem Netzgebiet übernommen. Das Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen im Rahmen des Messstellenbetriebes wurde vorgabegemäß für die nächsten 3 Jahre auf der Homepage veröffentlicht. Die buchhalterische Entflechtung wurde durch eine Trennung über Auftragsnummern und Kostenstellen realisiert.

Prüfung der Einführung der buchhalterischen Entflechtung für den grundzuständigen Messstellenbetrieb

Im Rahmen eines Projektauftrages wurde ein Dienstleister 2017 mit der Unterstützung bei der Einführung der buchhalterischen Entflechtung für den grundzuständigen Messstellenbetrieb beauftragt. Die organisatorische und technische Umsetzung wurde in einem ausführlichen Projektplan dokumentiert und als Sollvorgabe für die innerbetriebliche Umsetzung genutzt (siehe Anlage 2). Neben den erforderlichen technischen Anpassungen wurden die Mitarbeiter des Shared Service zu den neuen Prozessabläufen unterwiesen und geschult.

Die Umsetzung der systemseitigen und ablaufprozessrelevanten Maßnahmen wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten in der zweiten Jahreshälfte begleitet und im November 2017 hinsichtlich der konkreten Umsetzung anhand der im Projektplan dargestellten Vorgehensweise überprüft.

Die Zielsetzung der Prüfung bestanden insbesondere hinsichtlich folgender Aspekte:

- Regelungskonformer Umsetzung

- Wahrung der Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen Informationen
- Diskriminierungsfreie Behandlung der Energiehändler, insbesondere mit Blick auf den eigenen Energiehandel durch den Messstellenbetreiber
- Betrachtung der automatisierten und manuellen Verarbeitungsschritte innerhalb der Vertragsabrechnung, des EDM-Systems, des technischen Gerätwesens sowie der Schnittstellen

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurden die umgesetzten systemseitigen Anpassungen hinsichtlich Ihrer Übereinstimmung mit den Sollvorgaben stichpunktartig betrachtet. Hierzu zählt auch die Einhaltung der Rahmenbedingung für das Interimsmodell, insbesondere die weitere Einhaltung der Fristen und der Wechselprozesse (GPKE/GeLi Gas und MPES). Ebenso wurden die organisatorischen Maßnahmen und Abläufe geprüft.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die durch den Projektplan definierten Sollvorgaben im Rahmen der Implementierung eingehalten wurden. Dazu wurden einzelne Prozessschritte des Messstellenbetriebs exemplarisch durchlaufen und die Abläufe hinsichtlich des eigenen und fremden Energiehandels untersucht. Die Diskriminierung eines Marktteilnehmers wird in der festgelegten Verfahrensweise ausgeschlossen.

Konzessionen

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Versorgungsgebiete übernommen.

Marktraumumstellung Gas

Die Umstellung von L- auf H-Gas und die damit verbundene Umrüstung von Kundenanlagen spielt für das Versorgungsgebiet der GNG keine Rolle, da das Versorgungsgebiet bereits seit Jahrzehnten mit H-Gas betrieben wird.

Ausgestaltung von Dienstleistungsverträgen

Im Berichtszeitraum wurden erneut stichprobenhaft bestehende bzw. neue Dienstleistungsverträge der Netzgesellschaft und der EGG hinsichtlich der folgenden Anforderungen überprüft:

- Angemessene Beschreibung des Vertrags- bzw. Leistungsgegenstandes
- Weisungs- und Kontrollrechte der Netzgesellschaft
- Kündigungsrecht

- Anforderungen hinsichtlich der Einhaltung der Diskriminierungsfreiheit

Es wurden keine Auffälligkeiten in der Vertragsgestaltung mit Dienstleistern festgestellt.

Beschwerdemanagement

Über das Dokumentenmanagement erfolgt die zentrale Dokumentation und Archivierung von Beschwerden sowie die Steuerung deren Bearbeitung. Im Berichtszeitraum wurden keine diskriminierungsrelevanten Beschwerden festgestellt.

Information über Netznutzungsentgelte

Die Information der Lieferanten über die Netznutzungsentgelte erfolgte unverändert nach dem bereits in den früheren Gleichbehandlungsberichten beschriebenen Verfahren. Mit allen Lieferanten, die im Netz der GNG Endverbraucher versorgen, sind Lieferantenrahmenverträge gemäß Bundesnetzagentur-Mustervertrag (Strom) und nach der gültigen Kooperationsvereinbarung (Gas) geschlossen. Die geltenden Netznutzungsentgelte werden diskriminierungsfrei im Internet veröffentlicht. Zusätzlich werden allen Lieferanten die Preisblätter auch mittels eines Anschreibens direkt per E-Mail zur Verfügung gestellt. Hierbei wird der assoziierte Energiehandel genauso behandelt wie jeder andere Energiehändler.

Die mit der Netzentgeltkalkulation befassten Mitarbeiter sind dahingehend informiert und belehrt, dass die Unterlagen für die Kalkulation der Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen. Eine Mitteilung an Wettbewerbseinheiten erfolgt ausschließlich diskriminierungsfrei.

Verweis auf die Feststellungen früherer Jahresberichte

Um die Wiederholung von unverändert gültigen Inhalten aus den früheren Berichten zur Gleichbehandlung zu vermeiden, werden nachfolgend nur die Themen benannt und auf die Ausführungen der Vorjahresberichte verwiesen. Die Richtigkeit der getroffenen Aussagen wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. in Abstimmung mit den verantwortlichen Mitarbeitern überprüft:

- Wahrung der beruflichen Handlungsunabhängigkeit der Leitung des Netzbetreibers und Ausschluss von Doppelfunktionen
- Leistungserbringung durch andere Teile des vertikal integrierten Versorgungsunternehmens und fachliche Weisungsbefugnis der Leitung des Verteilnetzbetreibers
- Wahrung der tatsächlichen Entscheidungsbefugnis des Netzbetreibers hinsichtlich Betrieb, Wartung und Ausbau des Netzes

- Wechselprozesse im Bereich Strom und Gas nach GPKE, GeLi Gas und WiM
- Betrieb des elektronischen Dokumentenmanagements
- Auftragsvergabe und Leistungserbringung durch Dienstleister
- Rentabilitätskontrolle und Rollenwahrung
- Verpflichtung von externen Dienstleistern
- Gestaltung von Kundenkontakten
- Netzanschluss
- Energiedatenmanagement (EDM)
- Wahrung der Prozessidentität
- Informations- und Veröffentlichungspflichten
- Einführung Softwaremodul zur Marktpartnerverwaltung
- Prozesse zur Mehr-/ Minder mengenabrechnung

Gleichbehandlungsprogramm (GBP)

Das Gleichbehandlungsprogramm beschreibt in Form einer verbindlichen Verfahrensanweisung die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Das Gleichbehandlungsprogramm ist unverändert gültig in Kraft. Um einen jederzeitigen Zugriff auf das Gleichbehandlungsprogramm zu gewährleisten, ist das Gleichbehandlungsprogramm über ein öffentliches Netzlaufwerk sowie zusätzlich in den Sekretariaten als Papierexemplar für alle Mitarbeiter zugänglich.

Schulung und Unterweisung zum Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wird neuen oder versetzten Mitarbeitern, die von den Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms betroffen sind, im Rahmen einer Erstunterweisung vermittelt. Dabei müssen die Mitarbeiter eine schriftliche Verpflichtungserklärung unterzeichnen.

In jährlichen Wiederholungsunterweisungen werden den Mitarbeitern durch ihre Vorgesetzten im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechungen die Anforderungen des Gleichbehandlungsprogramms für ihren Arbeitsplatz erläutert.

Gleichbehandlungsbeauftragter

Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgabenerfüllung des Gleichbehandlungsbeauftragten wird durch die Geschäftsführungen der EGG, der KWG und der GNG zielführend unterstützt und stellt die Beratung der Mit-

arbeiter in den Mittelpunkt. Daneben wird durch Überprüfungen einem möglichen Organisationsverschulden entgegengewirkt und durch Schulungen insbesondere das Rollenverständnis der Mitarbeiter vertieft, die als Mitarbeiter der EGG Dienstleistungen für die GNG erbringen.

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten wurden den Mitarbeitern durch Aushang sowie durch elektronische Rundschreiben mitgeteilt.

Im Berichtszeitraum hat sich der Gleichbehandlungsbeauftragte insbesondere basierend auf den veröffentlichten Informationen der Bundesnetzagentur sowie den durch die Verbände bereitgestellten Informationsmaterialien informiert und weitergebildet.

Kommunikation

Die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Unternehmensleitungen der EGG, der KWG sowie der GNG wird durch regelmäßige Informations- / Beratungsgespräche gewährleistet. Dabei findet ein gegenseitiger Informationsaustausch hinsichtlich entflechtungsrelevanter Themen und Entwicklungen statt. Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte jederzeit die Möglichkeit, sich kurzfristig an die Unternehmensleitungen zu wenden.

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern erfolgt überwiegend durch die Bearbeitung von telefonischen, persönlichen oder elektronischen Anfragen und den sich daraus ergebenden Beratungen. Unabhängig davon besteht für die Mitarbeiter immer die Möglichkeit, eine individuelle Beratung / Unterstützung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten anzufordern. Im Rahmen der Schulungen werden die Mitarbeiter auf das Angebot der individuellen Gesprächstermine hingewiesen.

Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte durch die Mitarbeit bzw. die Hinzuziehung des Gleichbehandlungsbeauftragten in Projekten. Im Rahmen seiner Tätigkeit verschafft sich der Gleichbehandlungsbeauftragte Einblicke in sensible Prozesse der Organisationseinheiten. Den Schwerpunkt der Anfragen bilden im wesentlichen Anfragen zum richtigen Umgang mit Informationen. Zu den mittlerweile regelmäßigen Prüfungsarbeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten zählen die Überprüfung der Unternehmensauftritte im Internet sowie die stichprobenartig Kontrolle der Vordrucke für die schriftliche Korrespondenz.

Ebenso erfolgte die Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten in die Planung und Einführung neuer Softwaremodule, um hier bereits frühzeitig auf mögliche Diskriminierungspotentiale einwirken zu können.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte prüft die Einhaltung der gesetzlich geforderten Entflechtungsvorschriften bzw. ob Anhaltspunkte für Verstöße dagegen vorliegen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat bei Verdacht auf einen Verstoß sowie im Rahmen von stichprobenartigen Kontrollen ungehinderten Zugang zu den relevanten Unternehmensbereichen. Er ist berechtigt, Mitarbeiter zu befragen sowie in Akten, Unterlagen und Dateien Einsicht zu nehmen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, dem Gleichbehandlungsbeauftragten mögliche Verstöße und Beschwerden gegen das Gleichbehandlungsprogramm mitzuteilen.

Im wesentlichen wurde dabei auf den papiergestützten sowie elektronischen Schriftwechsel der GNG mit den Transportkunden / Lieferanten einerseits und auf die durch Mitarbeiter der EGG für die GNG erbrachten Leistungen andererseits abgestellt.

Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen, Prüfungs- und Unterstützungsarbeiten konnten durch den Gleichbehandlungsbeauftragten kein Verstoß oder individuelles Fehlverhalten von Mitarbeitern gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

Prüfungen

Zur Sicherung der Vorgaben zum Gleichbehandlungsprogramm werden Prüfungen vorgenommen. Mit diesen Prüfungen werden die Vorgaben und Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich ihrer Anwendung, Wirksamkeit und möglichen Optimierungsbedarfes überprüft.

Im Rahmen der Überprüfungen wurden folgende Themen betrachtet:

- Ñ Verpflichtung und Unterweisungen zum Gleichbehandlungsprogramm
- Ñ Verpflichtung von externen Dienstleistern auf Einhaltung der Gleichbehandlung
- Ñ Umgang mit Kundenanfragen
- Ñ Überprüfung der Internetauftritte
- Ñ Überprüfung des Formularwesens
- Ñ Unabhängigkeit der Netzgesellschaft vom Verpächter bezüglich Investitions-/ Unterhaltsentscheidungen
- Ñ Erstellung des Wirtschaftsplans
- Ñ Netzentgeltkalkulation, Rentabilitätskontrolle, Berichtswesen

Beschwerden

Während des Berichtszeitraums wurden keine Beschwerden von Kunden, Netzanschlussnehmern, Einspeisern oder Lieferanten an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Ausblick für das Jahr 2018

Für das Jahr 2018 steht neben der Fortführung der jährlich wiederkehrenden Unterstützungs- und Prüfungstätigkeiten die weitere Begleitung der Systemprozesse an. Als weitere Aufgaben stehen für das Jahr 2018 an:

- Begleitung der weiteren Prozesse im Rahmen der Einführung der Marktlokations ID (MaLo ID)
- Begleitung der Einrichtung des intelligenten Messstellenbetriebs in der Rolle entflochtener Verteilnetzbetreiber mit einem assoziierten Lieferanten

Gera, den 31. März 2018

Helwig Andreas Opel

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

(nicht veröffentlichte) Anlagen:

- Anlage 1: Organigramme der Gesellschaften
- Anlage 2: Auszüge aus dem Projektplan „Einführung der buchhalterischen Entflechtung für den grundzuständigen Messstellenbetrieb „